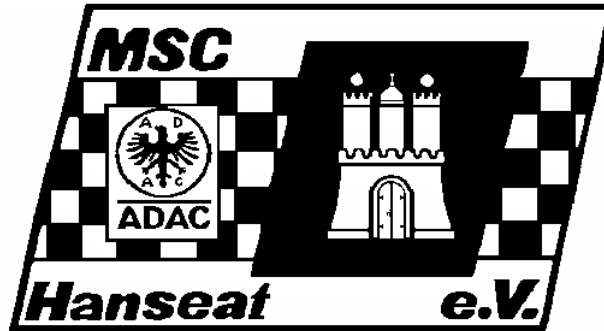


Einladung und Ausschreibung



1. ADAC-Hanseaten Club-Slalom

Wertungslauf für

ADAC-Hansa-Slalom-Pokal
ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup
écurie Club-Slalom-Pokal
Reinhard Kleinwort Gedächtnis-Pokal
scuderia Clubslalom-Pokal Holstein

2. ADAC-Hanseaten Club-Slalom

Wertungslauf für

ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup

**Achtung neues Gelände! Frascatiplatz in Hamburg-Bergedorf
Direkt an der Autobahnausfahrt A 25 Hamburg - Bergedorf**

14. August 2005

Veranstalter

Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC

Info: Tel.-Nr. 040/702 37 51 oder Tel.-Nr. 040/702 68 57

www.msc-hanseat.de

Kurzausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das DMSB-Slalom-Reglement und das Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen des ADAC Hansa in seiner jeweils gültigen Fassung.
Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

1. Veranstaltungstitel: 1. ADAC Hanseaten-Club-Slalom
2. Datum, Uhrzeit: 14.08.2005, von 09:00 Uhr bis 14.30 Uhr
3. Veranstaltungsort: Frascatiplatz in Hamburg-Bergedorf
4. Veranstalter: **Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC**
c/o Andreas Wittenborn, Ohrnsweg 5, 21149 Hamburg
Tel. 040 / 702 37 51
5. Nennungsschluß: **Für die Klasse 1a und 1 b bis 11:00 Uhr** am Tage der Veranstaltung
Für die Klassen 2a – 3b 30 Minuten vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe lt. Zeitplan
Für die Klasse 4 erfolgt eine Sammelnennung über die Sportabteilung des ADAC Hansa
6. Nenngeld: Das Nenngeld beträgt 15,- Euro und ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.
7. Rennleiter: **Uwe Radeke, Hamburg**
8. Schiedsrichter: **Reinhard Stoldt, Tangstedt**
9. Technischer Kommissar: **Hermann Heitmann, Hamburg**
10. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis ist, unabhängig davon, ob eine DMSB-Fahrerlizenz vorhanden ist. Teilnehmer ohne Fahrerlaubnis benötigen eine Bestätigung Ihres zuständigen Dachverbandes. Die Teilnehmer müssen während des Wettbewerbes einen Schutzhelm gemäß ECE-Norm tragen.
11. Fahrzeuge: Gemäß dem aktuell gültigen Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Hansa.
12. Klasseneinteilung:

Klasse	Startzeit	Klasse	Startzeit
Klasse 1a – Newcomer LG > 15	09:00 Uhr	Klasse 1b – Newcomer LG < 15	09:00 Uhr
Klasse 2a – LG > 15	09:00 Uhr	Klasse 2b – LG 11 – 15	10:00 Uhr
Klasse 2c – LG < 11	11:00 Uhr		
Klasse 3a - open bis 1600 ccm	11:30 Uhr	Klasse 3b - open über 1600 ccm	11:30 Uhr
Klasse 4 ADAC Hansa Youngster A/B	12:30 Uhr		

Die Startzeiten der Klassen 2 bis 4 können sich verschieben, der Nennungsschluß bleibt davon unberührt.

13. Siegerehrung: Die Siegerehrung wird im Anschluß an die Veranstaltung durchgeführt.
14. Ehrenpreise: In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:
Klasse 1 50%, Klasse 2-3 ab 3 Starten 25% , Klasse 4 33 % die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.
15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht
Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die auf der Nennung abgedruckten Bestimmungen zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

16. Prädikate:
Diese Veranstaltung wird für folgende Prädikate gewertet: ADAC-Hansa-Slalom-Pokal, ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup, écurie Club-Slalom-Pokal, Reinhard Kleinwort Gedächtnis-Pokal, scuderia Clubslalom-Pokal Holstein.

Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC
Ohrnsweg 5, 21149 Hamburg

Hamburg, den 26. Juni 2005

gez. Uwe Radeke

Ort, Datum

OC Stempel

Unterschrift Rennleiter

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Hansa sportrechtlich geprüft und unter der Reg.-Nr.:53 /05 am 4.7. 2005 registriert und genehmigt.

Kurzausschreibung für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das DMSB-Slalom-Reglement und das Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen des ADAC Hansa in seiner jeweils gültigen Fassung. Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

1. Veranstaltungstitel: 2. ADAC Hanseaten-Club-Slalom
2. Datum, Uhrzeit: 14.08.2005, von 15:00 Uhr bis 17.00 Uhr
3. Veranstaltungsort: Frascatiplatz in Hamburg-Bergedorf
4. Veranstalter: **Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC**
c/o Andreas Wittenborn, Ohrnsweg 5, 21149 Hamburg
Tel. 040 / 702 37 51
5. Nennungsschluß: **Für die Klasse 1a und 1 b bis 14:30 Uhr** am Tage der Veranstaltung
Für die Klasse 4 erfolgt eine Sammelnennung über die Sportabteilung des ADAC Hansa
6. Nenngeld: Das Nenngeld beträgt 15,- Euro und ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.
7. Rennleiter: **Uwe Radeke, Hamburg**
8. Schiedsrichter: **Reinhard Stoldt, Tangstedt**
9. Technischer Kommissar: **Hermann Heitmann, Hamburg**
10. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz einer für ihr Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis ist, unabhängig davon, ob eine DMSB-Fahrerlizenz vorhanden ist. Teilnehmer ohne Fahrerlaubnis benötigen eine Bestätigung Ihres zuständigen Dachverbandes. Die Teilnehmer müssen während des Wettbewerbes einen Schutzhelm gemäß ECE-Norm tragen.
11. Fahrzeuge: Gemäß dem aktuell gültigen Reglement für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Hansa.

12. Klasseneinteilung:

Klasse	Startzeit
Klasse 1a – Newcomer LG > 15	15:00 Uhr
Klasse 1b – Newcomer LG < 15	15:00 Uhr
Klasse 4 ADAC Hansa Youngster A/B	15:00 Uhr

13. Siegerehrung: Die Siegerehrung wird im Anschluß an die Veranstaltung durchgeführt.

14. Ehrenpreise: In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:
Klasse 1 50%, Klasse 4 33 % die Vergabe weiterer Preise bleibt vorbehalten.

15. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die auf der Nennung abgedruckten Bestimmungen zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

16. Prädikate:

Diese Veranstaltung wird für folgende Prädikate gewertet: ADAC-Hansa-Youngster-Slalom-Cup.

Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC
Ohrnsweg 5, 21149 Hamburg

Hamburg, den 26. Juni 2005

gez. Uwe Radeke

Ort, Datum

OC Stempel

Unterschrift Rennleiter

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Hansa sportrechtlich geprüft und unter der Reg.-Nr.: 54/05 am 4.7. 2005 registriert und genehmigt.

Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen

Wird vom Veranstalter ausgefüllt!

Anschrift, Telefon- und Faxnummer des Veranstalters

Motorsportclub Hanseat e.V. im ADAC

c/o Andreas Wittenborn

Ohrnsweg 5

21149 Hamburg

Fax. 040 / 701 23 09

Nennung für Veranstaltung

1. ADAC Hanseaten-Club-Slalom

2. ADAC Hanseaten-Club-Slalom (nur Klasse 1 und 4)

Datum:

14.08.2005

Klasse

1a

1 b

2a

2b

2c

3a

3b

4 A/B

Nennungseingang:	Start-Nr.
Klasse:	
Nenngeld in €: 15,- €	Bar / Scheck / Bank
Technische Abnahme:	
Profiltiefe:	

Für jede Veranstaltung ist eine Nennung abzugeben

Fahrer

Name, Vorname: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____

Geb.-Datum: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Fax: _____

ADAC-Mgld.-Nr.: _____

Nur wenn vorhanden
DMSB-Lizenz-Nr.: _____

Fahrzeug

Originaldaten werden bei der Technischen Abnahme kontrolliert!

Hersteller: _____

Typ: _____

Hubraum: _____

ccm

Leistung: _____

KW

Fahrgestell-Nr.: _____

Kfz.-Kennzeichen: _____

Reifentyp, -größe: _____

Sonstiges: _____

Doppelstarter – Name, Vorname: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Fahrer ist **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen –.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbauasträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--